



© iStock.com / Delmaine Donson

Wir sind für Sie da!

Geburtskrankenhäuser und Geburtsvorbereitungskurse in Aachen

**Hebammen in Aachen und
der Städteregion**
www.aachener-hebammen.de

Marienhospital Aachen
Zeise 4, 52066 Aachen
Tel.: 0241 60060
info@marienhospital.de
www.marienhospital.de

Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen
Tel.: 0241 800
info@ukaachen.de
www.ukaachen.de

Luisenhospital Aachen
Boxgraben 99, 52064 Aachen
Tel.: 0241 4140
www.luisenhospital.de

Unser Geschenk für Sie! Besuchsdienst für Eltern von Neugeborenen

Die Stadt Aachen gratuliert Eltern von Neugeborenen zur Geburt ihres Kindes und schenkt ihnen auf Wunsch das „Kinderkrams“-Baby-Begrüßungspaket.



Wenn Sie mit dem Besuchsdienst Kontakt aufnehmen möchten:

Fachbereich Jugend und Schule
Mozartstraße 2-10, 52064 Aachen
Tel.: 0241 432-45377 und 0241 432-45335
besuchsdienst@mail.aachen.de

Schwanger: Was ist jetzt zu tun?

Informationen des
Fachbereichs Jugend und
Schule im Rahmen der
Frühen Hilfen

© iStock.com / fotojuwelier

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Jugend und Schule
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

www.aachen.de

www.aachen.de/besuchsdienst

stadt aachen

Gut zu wissen



© iStock.com / oatawa

Was Sie wissen sollten!

Mutterschutz

- Freistellung von der Arbeit sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt
- Bei Früh- und Mehrlingsgeburten: Verlängerung des Mutterschutzes auf zwölf Wochen nach der Geburt

Kündigungsschutz

- Während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt keine Kündigung möglich
- keine Kündigung während der Elternzeit möglich
- Leitfaden zum Kündigungsschutz beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales Postfach 300265, 53182 Bonn oder per Mail: info@bmas.bund.de

Elternzeit

- Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes
- Kann zwischen den Partnern aufgeteilt werden, die Eltern können sich abwechseln oder die dreijährige Elternzeit gemeinsam nutzen
- Betriebe mit mehr als 15 Angestellten: Anspruch auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit
- 24 Monate der möglichen 36 Monate Elternzeit können in die Zeit zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes gelegt werden

Schulpflichtbefreiung von Müttern

- Schulpflicht bis zum Mutterschutz
- Befreiung von der Schulpflicht bei fehlender Betreuung des Kindes möglich
- Verlängerung der Ausbildung bei Nutzung der Elternzeit
- Verringerung der Arbeitszeit möglich

Vertrauliche Geburt

- Unterstützung für Frauen, die ihre Mutterschaft und die Geburt geheim halten möchten
- Anonyme Beratung vor und nach der Geburt
- Geschützte und medizinisch betreute Entbindung
- Infos unter www.geburt-vertraulich.de
- Anonymes, kostenloses Hilfetelefon: **0800 4040020**

Hebammen

- Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme während der Schwangerschaft, der Geburt und für zwölf Wochen nach der Entbindung
- Die Hebamme hilft bei den Themen Pflege, Ernährung, Stillen, soziale und behördliche Fragen etc.
- Kosten übernehmen die Krankenkassen
- Empfehlung der Suche einer Hebamme bereits während der Schwangerschaft

Hebammen in der Stadt und der StädteRegion Aachen finden Sie unter www.aachener-hebammen.de

Schwangerschaftsberatungsstellen in Aachen

Caritas Familienberatung Aachen
Reumontstraße 7a
52064 Aachen
Tel.: 0241 33953 oder 0241 479870
info@familienberatung.caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

donum vitae Aachen e. V.
Franzstraße 109,
52064 Aachen
Tel.: 0241 4009977
aachen@donumvitae.org
www.aachen.donumvitae.org

pro familia Beratungsstelle Aachen
Monheimsallee 11
52062 Aachen
Tel.: 0241 36357
aachen@profamilia.de
www.profamilia.de

Schwanger: Was ist jetzt zu tun?

Wann?	Was?	Wo?	Womit?
In der Schwangerschaft	Hebamme für die Nachsorge finden	www.aachener-hebammen.de	
7 Wochen vor der Geburt	Beantragung Mutterschaftsgeld	Gesetzlich versichert: Krankenkasse Privat versichert: Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt	Bescheinigung der Gynäkologin Infos unter www.bmfsfj.de
Spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Elternzeit beantragen	Arbeitgeber des Antragsstellers	Schriftlicher Antrag
Vor oder nach der Geburt	Vaterschaft anerkennen, wenn Sie als Eltern nicht miteinander verheiratet sind	Fachbereich Jugend und Schule Mozartstraße 2-10, 52064 Aachen Tel.: 0241 432-0 Standesamt Aachen Bendelstraße 2, 52062 Aachen Tel.: 0241 432-3409 oder bei einem Notarariat	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweise und Geburtsurkunden beider Eltern • Geburtsurkunde Kind
Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Beantragung der Geburtsurkunde	Standesamt Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Klinik • Schriftliche Erklärung über die Bestimmung des Vornamens und des Familiennamens des Kindes, wenn kein gemeinsamer Ehepartner geführt wird • Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile • Die Heiratsurkunde, wenn die Eltern nicht verheiratet sind, wird zusätzlich benötigt: Geburtsurkunden beider Elternteile und die Vaterschaftsanerkennung
Kurz nach der Geburt	Beantragung Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
	Anmeldung der Krankenversicherung des Kindes	Krankenkasse des Hauptverdieners	Geburtsurkunde
Nach der Geburt	Beantragung Personalausweis	Einwohnermeldeamt Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz Hackländerstraße 1 52064 Aachen, Tel.: 0241 432-0 Sowie bei den Bezirksverwaltungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise Sorgeberechtigter • Geburtsurkunde des Kindes • Lichtbild für Reisepass
	Klärung Ihres privatrechtlichen Betreuungsunterhaltsanspruchs, wenn Sie mit dem Vater Ihres Kindes nicht verheiratet sind, nicht zusammen leben und keine öffentlichen Leistungen beziehen	Fachbereich Jugend und Schule Tel.: 0241 432-0 beistandschaften@mail.aachen.de www.aachen.de	Vaterschaftsanerkennung
	Realisierung des privatrechtlichen Unterhaltsanspruches Ihres Kindes, wenn Sie als Eltern nicht zusammen leben u. keine öff. Leistungen beziehen	Fachbereich Jugend und Schule Tel.: 0241 432-0 beistandschaften@mail.aachen.de www.aachen.de	Geburtsurkunde ggf. Vaterschaftsanerkennung
	Beantragung Unterhaltsvorschuss, wenn Sie allein erziehend sind und der andere Elternteil keinen oder nicht genügend Unterhalt zahlt	Fachbereich Jugend und Schule Tel.: 0241 432-0 unterhaltsvorschuss@mail.aachen.de www.aachen.de	Geburtsurkunde ggf. Vaterschaftsanerkennung
	Beantragung SGB II-Leistungen, wenn der Lebensunterhalt ihres Kindes nicht sichergestellt ist	Jobcenter Städteregion Aachen Gut-Dämme-Straße 14 52070 Aachen Tel.: 0241 886810 www.staedteregion-aachen.de	Geburtsurkunde ggf. Vaterschaftsanerkennung
	Beantragung Kindergeld u. Kinderzuschlag	Familienkasse Aachen Kindergeld u. Kinderzuschlag Roermonder Straße 51, 52072 Aachen familienkasse-aachen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4555530 www.arbeitsagentur.de	Antrag und Geburtsurkunde des Kindes
Ersten drei Monate	Beantragung Elterngeld	Elterngeldstelle: Städteregion Aachen A 57 – Elterngeld und Schwerbehindertenrecht Trierer Straße 1, 52078 Aachen elterngeld@staedteregion-aachen.de Tel.: 0241 5198-5708	Infos unter www.staedteregion-aachen.de